

KKW-Klage abgewiesen: Brokdorf-akut enttäuscht

BROKDORF „Die Atomaufsichtsbehörde in Kiel hat die Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf vor dem Obergericht Schleswig vehement verteidigt.“ Das ruft den Protest der Initiative Brokdorf Brokdorf-akut auf den Plan, für die die Sprecher Karsten Hinrichsen und Eilhard Stelzner Stellung nehmen und Unverständnis für das Ergebnis des Klageverfahrens kund tun.

Zwei Kläger hatten – unterstützt von Greenpeace – beantragt, die Betriebsgenehmigung für das KKW Brokdorf zu widerrufen, weil es unter anderem nicht gegen terroristischen Flugzeugabsturz ausgelegt sei. Der zuständige Minister Robert Habeck (Grüne) hatte „nach neun Monate langem Schweigen“ am 13. April beantragen lassen, die Klage abzuweisen. Die Kläger hatten dies mit den temporären Maßnahmen begründet, die an AKW-Standorten getroffen werden (Renegade-Voralarm), wenn der Funkkontakt zu einem Verkehrsflugzeug abbricht: Dann steigen Abfangjäger der Bundeswehr auf und Atomkraftwerke werden teilevakuiert – seit dem Jahr 2010 sei das bereits sechs Mal geschehen. Die Kläger verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom

Bundesverwaltungsgericht bestätigte Urteil des Obergerichts Schleswig, das dem atomaren Zwischenlager in Brunsbüttel die Betriebsgenehmigung entzogen hatte, weil dessen Sicherheit gegen den Absturz eines Airbus A 380 nicht nachgewiesen wurde. Gleiches gelte auch für das KKW Brokdorf, das nur gegen den Absturz einer Militärmaschine vom Typ Phantom ausgelegt sei.

Das zuständige Ministerium missachte die aktuelle Rechtslage und behaupte, das KKW Brokdorf müsse nur gegen einen A 340-600 ausgelegt werden, der nur halb so viel Treibstoff mit sich führt wie ein A 380. Die Behörde beziehe sich dabei auf Vorgaben des Länderausschusses für Atomkernenergie, der davon ausgeht, dass der A340 „in der Regel als exemplarischer Flugzeugtyp angesehen werden kann“.

Weiter begründe der Minister seinen Antrag auf Abweisung der Klage damit, dass „die ohnehin sehr begrenzte Restlaufzeit von 56 Monaten zu berücksichtigen“ sei. „Diese Verharmlosung der Gefahr (denn Unfälle kündigen sich nicht an), die das KKW Brokdorf für die Menschen in Schleswig-Holstein bedeutet, hat die Kläger sehr betroffen gemacht“, betont Brokdorf-akut. *sh:z*